



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dorothea Frederking (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Afrikanischen Schweinepest auf den Schlachtbetrieb des Schlachthofes Tönnies in Weißenfels und Feststellung der Tiergesundheit

Kleine Anfrage - KA 7/4269

Vorbemerkung der Fragestellenden:

In vielen Schlachthöfen Deutschlands kommt es zurzeit zu einem Stau an zwei Enden: Zum einen haben Schlacht- und Zerlegebetriebe aufgrund der coronabedingten Erkrankungen von Mitarbeitenden ihre Schlachtungen herunterfahren müssen, so dass es noch Ende November 2020 einen sogenannten „Schweinestau“ von deutschlandweit rund 600.000 Schweinen gab, die nicht geschlachtet werden konnten; das entspricht einem Schlachtumfang von einer Woche.

Zum anderen staut sich die Fleisch-Ware, da auch in Deutschland die Afrikanische Schweinepest (ASP) aufgetreten ist und die Absatzmärkte nach Asien - insbesondere China, Japan und Südkorea - durch einen Exportstopp weggebrochen sind.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Vorbemerkung der Landesregierung:

Wie alle Branchen und Unternehmen des Landes Sachsen-Anhalt werden auch Betriebe der fleischverarbeitenden Industrie regelmäßig und risikoorientiert vom Fachbereich Arbeitsschutz des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (LAV) mit Blick auf die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften kontrolliert und beraten. Die Überwachung von Werkvertragsunternehmen in der Fleischin-

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 12.02.2021)

dustrie war im Jahr 2020 u. a. ein Schwerpunktthema der Arbeitsschutzverwaltung, bei der auch branchenspezifische Erkenntnisse und Erfahrungen aus anderen Bundesländern berücksichtigt wurden. Als Ergebnis der Revisionen wurde festgestellt, dass die arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen, insbesondere der BMAS-SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard sowie die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln, in den besichtigten Betriebsstätten überwiegend umgesetzt und eingehalten werden. Festgestellte arbeitsschutzrechtliche Defizite wurden vom LAV konsequent verfolgt. Die Prüfung der Einhaltung der Vorgaben zum Einsatz von Fremdpersonal obliegt den Behörden der Zollverwaltung (vgl. § 6b GSA Fleisch).

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Daten, die der Arbeitsschutzverwaltung im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit bekannt geworden sind, gemäß § 23 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz einem weitergehenden Offenbarungsverbot unterliegen, sofern es sich bei den Daten, Zahlen und ergriffenen Maßnahmen um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmen handelt, die insbesondere Lieferanten, Wettbewerbern und Kunden gegenüber Informationen über Betriebsinterna liefern könnten.

1. Wie hoch ist die Schlachtkapazität des Schlachthofs Tönnies in Weißenfels im Regelbetrieb? An welchen Tagen pro Woche wird geschlachtet und zu welchen Zeiten?

Laut Genehmigungsbescheid nach § 16 BImSchG vom 27.05.2008 (Az.: 402.2.8- 44008/07/16) beträgt die Schlachtkapazität der Anlage 2.300 t Lebendgewicht/Tag. Gem. Nebenbestimmung 5.1.1.1 dieses Bescheides ist die Betriebszeit der Anlage von Montag bis Sonntag von 06.00 Uhr bis maximal 02.00 Uhr des Folgetages.

2. Bestehen momentan Ausnahmegenehmigungen für Schlachtungen außerhalb des Regelbetriebes?

Es bestehen derzeit keine Ausnahmegenehmigungen zum Regelbetrieb.

3. Wie viele Menschen arbeiten im Schlachthof? Sind inzwischen alle Werkverträge in Festanstellungen umgewandelt worden? Gibt es noch Leiharbeit? Wenn ja, wie viele Mitarbeitende betrifft das? Wie wirken sich diese Änderungen des Arbeitsschutzkontrollgesetzes auf den Schlachtbetrieb in Weißenfels und dessen Schlachtkapazität aus?

Am Tönnies-Standort in Weißenfels arbeiten nach Unternehmensangaben rund 2.200 Mitarbeiter. Weißenfels ist ein wichtiger Standort für die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Sachsen. Die Produktionskapazität am Standort Weißenfels ist bisher nur leicht beeinträchtigt.

(Quelle: <https://toennies.de/unternehmen/standorte/>)

Die Hälfte der Arbeitnehmer*innen sind festangestellt, so ein Firmensprecher am 21.01.2021 (Quelle: <https://www.topagrar.com/schwein/news/toennies-sieht-tarifvertrag-fuer-neue-festangestellte-positiv-12456650.html>).

Im Sachgebiet Fleischhygiene der amtlichen Lebensmittelüberwachung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Burgenlandkreises sind

145 Mitarbeiter (Tierärzte, amtliche Fachassistenten und Mitarbeiter*innen/Sachbearbeiter*innen) tätig.

- 4. Wie wirken sich die coronabedingten Infektionen der Mitarbeitenden auf den Schlachtbetrieb aus? Gab es z. B. Verschiebungen bei den Schlachtzeiten? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Infektionsübertragung zu reduzieren? Welche Auswirkungen hatte das auf den Schlachtbetrieb? Wie hat sich der Umfang der Schlachtungen entwickelt?**

Es erfolgt täglich entsprechend den aktuellen Infektionszahlen bei Mitarbeiter*innen des Schlachtbetriebes bzw. Mitarbeiter*innen des Überwachungspersonals eine Anpassung/Reduzierung der Schlachtzahlen. Die Mitarbeiter*innen des Burgenlandkreises unterliegen den allgemeinen Schutzvorschriften der SARS-CoV-2 VO. Alle Beschäftigten im Betrieb arbeiten mit entsprechender Schutzausrüstung.

Der Umfang der Schlachtungen wird wöchentlich an die für den Immissionsschutz zuständige Behörde übermittelt. 2020 sind keine Abweichungen von der genehmigten Schlachtkapazität festgestellt worden.

Es gab keine Verschiebungen der Schlachtzeiten.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

- 5. Wie viele Mitarbeitende sind zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage an Corona erkrankt? Bitte auch das entsprechende Datum angeben.**

Seit dem 01.01.2021 wurden insgesamt 29 positiv getestete Mitarbeitende gemeldet (Stand: 25.01.2021).

- 6. Wurden die ergriffenen Maßnahmen unter Frage 4 von behördlicher Seite kontrolliert? Wenn ja, von welcher Behörde und mit welchem Ergebnis?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

- 7. Welche Auswirkungen hatte der Nachweis der Afrikanischen Schweinepest in Brandenburg und in Sachsen auf die Schlachtkapazität am Standort?**

Es ist bekannt, dass am Tönnies-Standort Weißenfels nur Schweine geschlachtet werden, die laut Zusatzerklärung des Lieferanten nicht aus einem Restriktionsgebiet stammen.

Vonseiten des Betriebes gibt es tierseuchenprophylaktische Maßnahmen, wie eine sichere Einzäunung des gesamten Betriebsgeländes inklusive Bewachung der Ein- und Ausgänge durch einen Wachschutz. Außerdem erfolgt die Überwachung einer ordentlichen Reinigung und Desinfektion der Tiertransportfahrzeuge durch die betriebliche Eigenkontrolle am Fahrzeugausgang und durch die zuständige Behörde.

Der Nachweis der Afrikanischen Schweinepest in Brandenburg und Sachsen hat insofern keinen erkennbaren Einfluss auf die Schlachtkapazität und die Schlachtungen am Standort Weißenfels ausgeübt. Es wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen, wonach insgesamt überhaupt nur eine leichte Beeinträchtigung der Produktionskapazität vorliegt.

- 8. Konnte die Bundesregierung in den Verhandlungen mit China erreichen, dass Fleisch aus nicht ASP-betroffenen Regionen Deutschlands exportiert werden darf? Wenn ja, wie wirkt sich das auf den Schlachtbetrieb in Weißenfels aus?**

Die diesbezüglichen Gespräche haben für das BMEL nach eigenen Angaben höchste Priorität und finden sowohl auf fachlicher als auch politischer Ebene mit dem Ziel der Anerkennung der Regionalisierung statt. Nach derzeitigem Kenntnisstand konnte die Bundesregierung bisher jedoch nicht erreichen, dass Schweinefleisch aus nicht ASP-betroffenen Regionen Deutschlands nach China exportiert werden darf.

- 9. Wie groß ist der aktuelle „Schweinestau“ in Anzahl Schweinen bundesweit zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage? Bitte auch das entsprechende Datum angeben. Welche Pläne gibt es im Land Sachsen-Anhalt und insbesondere im Schlachthof in Weißenfels, um diesen abzubauen?**

Nach Angaben der Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschland (ISN) beträgt der „Schweinestau“ ca. 880.000 Tiere (Stand 28.01.2020). Der Abbau des Überhangs konnte durch Anpassungsreaktionen der landwirtschaftlichen Betriebe erreicht werden.

Seit September sind die Ferkelimporte aus den Niederlanden und Dänemark wöchentlich um 35.000 - 45.000 Tiere zurückgegangen und das Angebot an deutschen Ferkeln hat abgenommen. Zum schnelleren Abbau des Schweinestaus trägt derzeit aber auch das Hochfahren der Kapazitäten an zuvor von der Corona-Pandemie betroffenen Schlachtstandorten bei.

- 10. Inwieweit haben die vertraglich an den Schlachthof Weißenfels gebundenen Schweinemastbetriebe und die vorgelagerten Zuchtbetriebe auf die angespannte und labile Situation am Schweinemarkt reagiert? Wurden Ferkelproduktion und die Anzahl Mastschweine reduziert? Hat sich eine reduzierte Besamung in den Zuchtbetrieben bereits im Schlachthof Weißenfels bemerkbar gemacht? Falls nein, wann wird damit gerechnet?**

Erste vorläufige Statistiken des statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt zu Bestandszahlen der Nutztierhaltung Sachsen-Anhalts aus dem Jahr 2020 sind im Mai/Juni 2021 zu erwarten. Anhand der amtlichen Preisfeststellung für Schweineschlachtkörper ist ersichtlich, dass in KW 1 und 2/2021 im Schlachthof Weißenfels vermehrt Sauen geschlachtet wurden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

- 11. Welche Aktivitäten bestehen in Sachsen-Anhalt, um die Schlachtkapazitäten verstärkt zu dezentralisieren?**

Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung und damit auch in Schlachtplatzstätten können in Sachsen-Anhalt nach der Richtlinie zur Marktstrukturverbesserung gefördert werden. Diese Richtlinie basiert auf dem Förderbereich 3A des GAK-Rahmenplanes. Insofern sind die dort festgeschriebenen Bedingungen und Voraussetzungen zwingend einzuhalten.

Investitionen in Schlachtbetriebe sind nur für Kleinst- und kleine Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte und Jahresumsatz von maximal 10 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme von maximal 10 Mio. Euro) förderfähig. Mittlere Unternehmen (weniger als 250 Beschäftigte und Jahresumsatz von maximal 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme von maximal 43 Mio. Euro) sowie mittelgroße und große Unternehmen sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Mit Blick auf die geringe Anzahl der Schlachtbetriebe in den ostdeutschen Bundesländern und den zunehmenden Trend zur Regionalität wird seit letztem Jahr eine Ausweitung der Förderung auf mittlere Unternehmen diskutiert. Ziel der Landesregierung ist es, bereits bestehende Unternehmen im Bereich der Schlachtung und der Fleischverarbeitung zu stärken und Lohnschlachtungen verstärkt zu ermöglichen.

Das BMEL hat das Thünen-Institut beauftragt, Folgewirkungen und Marktperspektiven zu untersuchen. Die Untersuchung liegt vor, muss allerdings noch im Bund-Länder-Kreis diskutiert werden. Wichtig dabei ist, dass die geförderten Strukturen sich langfristig am Markt behaupten und diese nicht zu einer Verdrängung bereits bestehender Strukturen bei Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen führen.

12. Zur Tiergesundheit: Welche und wie viele Erkrankungen wurden bei der Lebendtierbeschau im Schlachthof Weißenfels und bei der Begutachtung der Schlachtkörper im Schlachthof in Weißenfels bei wie vielen Tieren insgesamt in den Jahren 2019 und 2020 festgestellt?

Die Dokumentation der in der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung erhobenen Befunde ist nach der Verordnung über die Durchführung einer Statistik über die Schlachtier- und Fleischuntersuchung (Fleischuntersuchungsstatistik-Verordnung - FIUStatV) vorzunehmen. Der Berichtszeitraum erstreckt sich über ein Halbjahr. Die Meldung über diesen ist jeweils spätestens bis sechs Wochen nach Ablauf des Berichtszeitraumes vorzunehmen.

In der Anlage erhalten Sie eine Ihrer Fragestellung angepasste Übersicht zu den Berichtszeiträumen 1. und 2. Halbjahr 2019 und 1. Halbjahr 2020. Die Meldung für das 2. Halbjahr steht noch nicht zur Verfügung.

Anlage zu Frage 12

Fleischwerk Weißenfels GmbH – Schlacht tieruntersuchung

	1. HJ 2019	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Geschlachtete Tiere	2.204.885	2.314.976	2.385.810
Gesonderte Schlachtung/ vorgezogene Schlachtung	2.627	2.739	2.244
Auszehrung (Kachexie)	18	6	8
Erkrankung	183	151	63
Ansteckende Erkrankung, mögliche Zoonose	8	2	2
Schwanzspitzennekrosen	28.626	31.379	33.665

Fleischwerk Weißenfels GmbH - Fleischuntersuchung

	1. HJ 2019	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Geschlachtete Tiere	2.204.885	2.314.976	2.385.810
Tiere mit zwei oder mehr Untaug- lichkeitsgründen (Mehrfachgründe)	106	537	800
Allgemeinerkrankung	98	86	72
Multiple Abszesse	1.490	1.387	1.212
Polyarthritis	257	474	505
Auszehrung (Kachexie)	92	47	48
Rotlauf	83	33	43
Sonstige Untauglichkeitsgründe	140	154	147
Geruchsabweichungen	880	667	571
Konsistenzabweichungen	1.038	215	239
Farbabweichungen	226	512	363
Bauchwassersucht (Aszites)	99	204	146
Festgestellte bakterielle Erkrankung oder Verdacht	87	78	135
Lokal begrenzte und entfernte Ver- änderungen (Teilschäden)	404.134	382.227	384.324
Gesamtzahl der Organ- untauglichkeiten/-befunde	899.912	983.631	1.134.350